

AARGAU

Menschenrechtshof

Schizophrener Aargauer verliert in Strassburg

Die Aargauer Behörden haben zu Recht angeordnet, dass ein schizophrener Mann, der als sehr gefährlich eingestuft wird, weitere fünf Jahre in der Klinik Rheinau ZH verbleiben musste. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg erachtet die Massnahme als verhältnismässig.

Der heute 51-jährige Aargauer war vor 13 Jahren vom Badener Bezirksgericht zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt worden. Ihm wurde vorgeworfen, seine Mutter 1994 und noch einmal 1999 mit einem Hammer und einem Beil schwer verletzt zu haben. 2001 soll der Mann zudem einen Polizisten angegriffen haben. Das Gericht schob die Strafe zugunsten einer stationären Massnahme auf und platzierte den Mann, der unter paranoider Schizophrenie leidet, erst in der psychiatrischen Klinik Königsfelden. Später wurde er in die Klinik Rheinau versetzt.

Im Mai 2007 entschied das Departement für Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, die stationäre Massnahme um die maximal zulässige Dauer von weiteren fünf Jahren zu verlängern. Die zuständigen Behörden stützten sich dabei auf Berichte des Psychiatriezentrums Rheinau. Im Oktober 2010 entschied das Bundesgericht, dass diese Verlängerung der Einschliessung aufgrund der psychischen Störungen und der Gefährlichkeit des Mannes nicht unverhältnismässig ist. Dagegen erhob der Aargauer Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dieser erachtete das Vorgehen der zuständigen kantonalen Behörden nun jedoch als korrekt. (TZI)